



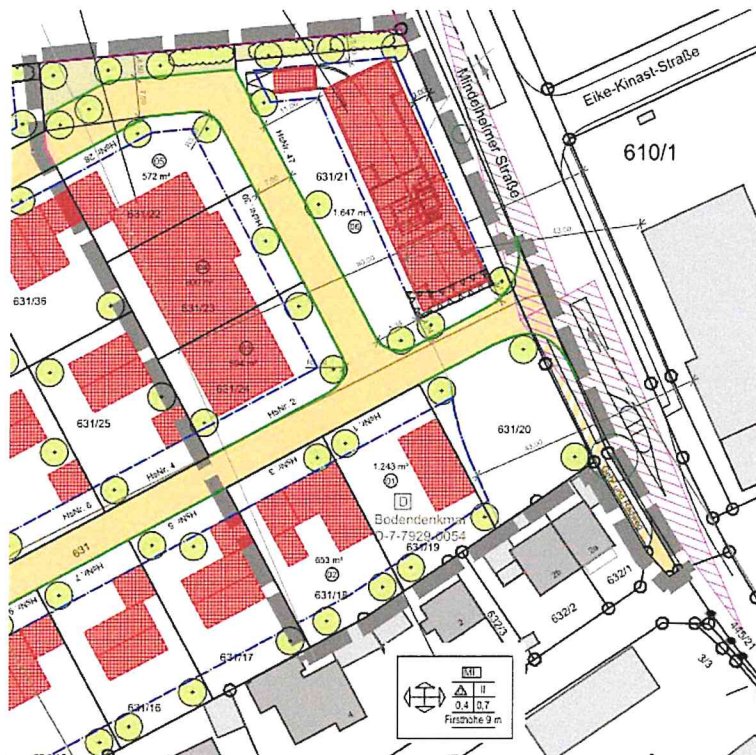
Bekanntmachung des Marktes Dirlawang

1. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlawang Nord-West III“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung vom 08.11.2022 hat der Marktgemeinderat Dirlawang die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlawang Nord-West III“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Dirlawang und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 623 (TF), 631 (TF), 631/18, 631/19, 631/20, 631/21, 631/22, 631/23, 631/24 und 631/37 (TF) jeweils der Gemarkung Dirlawang. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6.838 m². Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Mischgebiet“ dargestellt.



Der Marktgemeinderat Dirlawang hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 auch den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dirlawang Nord-West III“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Grünordnungsplanung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 27.10.2022, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlawang

vom 30.11.2022 bis einschließlich 05.01.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann nur einzeln Einsicht genommen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Planungsbüro Thomas Lauterbach, Markt Rettenbach	Klima; Boden; Grundwasser; Oberflächenwasser; Arten und Lebensräume – Fauna und Flora; Mensch: Erholung und Gesundheit; Landschaftsbild


Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-dirlewang.de (Aktuelles aus Dirlewang) veröffentlicht.

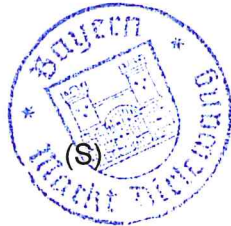
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dirlewang, 17.11.2022
MARKT DIRLEWANG



Mayer
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.11.2022
Abgenommen am: 09.01.2023